



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
5280 Braunau am Inn • Hammersteinplatz 1

Gemeindeamt W e n g
Pol. Bez. Braunau a. I.

Eingel. - 8. April 2020

Zl. Blg.

Geschäftszeichen:
BHBRSanRB-2020

G E S E H E N
Der Bürgermeister:

Bearbeiterin: Mag. Eva Gotthalseder
Tel: (+43 7722) 803-60500
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: BH-BR.post@ooe.gv.at

Braunau am Inn, am 07.04.2020

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, mit der die Verordnung vom 11.03.2020 („Veranstaltungsverbotsverordnung“) und die Verordnung vom 04.04.2020 („Verbot von Zusammenkünften“) aufgehoben werden.

Gemäß § 15 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl Nr. 16/2020, wird folgendes verordnet

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung der BH Braunau vom 11.03.2020 („Veranstaltungsverbotsverordnung“), BHBRSanRB 2020-27199, mit der Veranstaltungen, welche das Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, verboten wurden und die Verordnung der BH Braunau vom 04.04.2020 („Verbot von Zusammenkünften“), BHBRSanRB 2020-27199, mit der Zusammenkünfte in einem geschlossenen Raum verboten werden, werden aufgehoben.

§ 2 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Braunau und an den Amtstafeln aller Gemeinden des Bezirks durch Anschlag und auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft kundgemacht und tritt mit 08.04.2020 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Gerald Kronberger

Ergeht an:

1. Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Braunau
2. Aufgabengruppe Sanitätsdienst, im Hause
3. Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gesundheit, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
4. Alle Gemeinden des Bezirks
5. Bezirks-Polizeikommando
6. Bezirks-Rettungskommando
7. Bezirks-Feuerwehrkommando
8. Wirtschaftskammer
9. Bezirksbauernkammer
10. Arbeiterkammer
11. Krankenhaus St Joseph Braunau
12. Alle Bezirksseniorenzentren des SHV Braunau
13. Haus für Senioren Mauerkirchen; Alten- und Pflegeheim Maria Rast, Maria Schmolln
14. Tips Braunau, Bezirksrundschau Braunau, OÖ Nachrichten – Braunauer Warte

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.**

Dieses Schriftstück wurde elektronisch beurkundet.

Angeschlagen am *28.04.2020*
Abgenommen am

